



Unfallversicherung kurz erklärt

- Alle Arbeitnehmenden sind über ihre Arbeitgebenden gegen die Folgen von Unfällen versichert, Arbeitslose über die Arbeitslosenversicherung. Ab einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden sind auch Nichtbetriebsunfälle (NBU) über den Arbeitgeber versichert.
- Selbständig Erwerbende in Einzel- und Kollektivgesellschaften können sich freiwillig versichern.
- Versichert sind Unfälle, unfallähnliche Körperschädigungen und Berufskrankheiten.
- Die Unfallversicherung erbringt Sachleistungen für Heilbehandlungen und Hilfsmittel sowie Geldleistungen in Form von Taggeldern, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosen- und Integritätsentschädigungen.

Der richtige Unfallversicherer für mein Unternehmen

Es lohnt sich für das Unternehmen, die UVG-Versicherung alle drei bis fünf Jahre zu überprüfen. Neben der obligatorischen Unfallversicherung nach UVG können Arbeitgebende auch eine Zusatzversicherung (UVG-Z) abschliessen. Durch einen besseren Leistungsumfang für die Arbeitnehmenden kann sich das Unternehmen einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt verschaffen. Bei der Überprüfung oder Neuausschreibung gilt es folgende Punkte zu beachten:

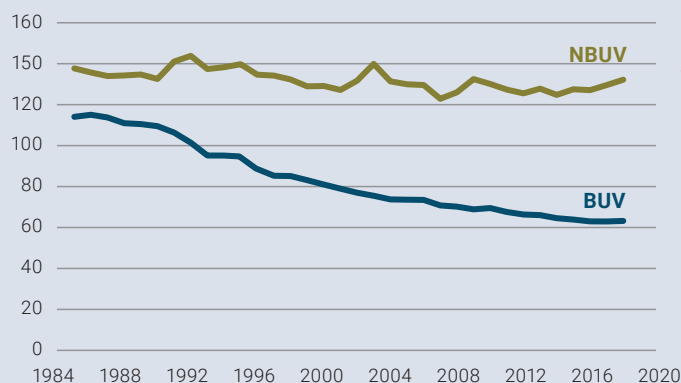
- Arbeitgebende, die nicht aufgrund der Betriebsart der Suva unterstellt sind, können die Versicherung nach UVG bei einem zugelassenen Privatversicherer abschliessen.

- Der Leistungsumfang der UVG-Versicherung muss nicht überprüft werden, dieser ist gesetzlich geregelt.
- Anhand der Schadenquote lässt sich beurteilen, welche Angebote bei einer Ausschreibung auf dem Versicherungsmarkt erzielt werden könnten. Gleichzeitig können Rückschlüsse über künftige Prämienhöhungen gezogen werden.
- Bei einer Ausschreibung der Unfall-Zusatzversicherung sind nebst der Prämienhöhe die Leistungsunterschiede zu beachten.
- Eine detaillierte Analyse und ein prozessorientiertes Vorgehen sind unabdingbar.

Zahlen

Bei 29 Versicherern haben 618 424 Betriebe eine Versicherung nach UVG abgeschlossen und insgesamt sind in der Schweiz über 5 Millionen Erwerbstätige versichert. Die Unfallhäufigkeit hat in der Vergangenheit deutlich abgenommen (siehe Grafik). Dieser Rückgang ist bei den Berufsunfällen ausgeprägter als bei den Nichtberufsunfällen, was auf die Verschiebung von Industrie- hin zu mehr Dienstleistungsarbeitsplätzen und die Unfallprävention zurückzuführen ist.

Unfallrisiko Anerkannte Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte



In den letzten 30 Jahren ist das Unfallrisiko in beiden Versicherungsweisen zurückgegangen. Der Rückgang ist in der UVG ausgeprägter als in der NBUV.

Nützliche Links:

- ① Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG): bit.ly/2YjZAJx
- ① Wegleitung der Suva durch die Unfallversicherung: bit.ly/3iUGzqo
- ① Informationen zur Unfallversicherung des Bundesamts für Gesundheit (BAG): bit.ly/36k5zT7
- ① Informationen zur Unfallversicherung der Informationsstelle AHV/IV: bit.ly/2NL50Qz

Die häufigste Unfallursache bei der Arbeit ist, dass eine Person aus- oder abrutscht. In der Freizeit dominieren Unfälle bei Sport und Spiel mit über einem Drittel der Fälle gefolgt von Unfällen zuhause. Die gefährlichsten Sportarten sind Ballspiele und Wintersport.

Top fünf Berufsunfälle

27.7%	Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (von Personen)
25.5%	Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden
19.3%	Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden
11.9%	Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen
25.5%	Abrutschen, umfallen (von Gegenständen)

Top fünf Nichtberufsunfälle

36%	Sport und Spiel
27%	Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund
21%	Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund
7%	Nebenbeschäftigung
4%	Arbeitsweg

Sportunfälle in der Freizeit



Koordination

Im Zusammenhang mit Leistungen der Unfallversicherung (UV) gibt es Einiges zu koordinieren. Die Koordination stellt sicher, dass die Leistungen erbracht und bezahlt werden, aber nicht doppelt und dreifach. Es wird zwischen Sachleistungen (Heilbehandlung, Hilfsmittel) und Geldleistungen (Renten, Taggelder) unterschieden. Schliesslich wird eine Überentschädigung durch die Kumulation von Leistungen mehrerer Versicherungsträger durch eine Kürzung verhindert. Die Grafik gibt eine Übersicht über die Koordinationsregeln.

Die Koordinationsregeln im Überblick

Heilbehandlung Ausschliesslichkeit Nur eine Sozialversicherung	Renten und Abfindungen Kumulation Mindestens zwei Versicherungen	Hilflosenentschädigungen Ausschliesslichkeit Nur eine Sozialversicherung
Hilfsmittel und Eingliederungsmassnahmen Ausschliesslichkeit Nur eine Sozialversicherung	Taggelder und Renten Kumulation Mindestens zwei Versicherungen	Überentschädigung Kürzungsgrenze

Bei ausschliesslicher Leistung einer Sozialversicherung legt das ATSG fest, in welcher Priorität die Leistungen übernommen werden. Bei Heilbehandlungen präsentiert sich dies folgendermassen: 1. Militärversicherung; 2. Unfallversicherung; 3. Invalidenversicherung; 4. Krankenversicherung.



Der Fokus «Unfallversicherung» ist in der Zeitschrift penso, Ausgabe 2/2021 erschienen. Der Fokus umfasst folgende Artikel:

- Schutz für alle – eine Einführung zur Unfallversicherung
- Zahlen zur Unfallversicherung
- Koordination von Leistungen
- Welcher Versicherer ist der Richtige?

Der Fokus ist für Abonnenten online zugänglich: www.penso.ch/fokus

Alle Handouts zum freien Download: www.penso.ch/rubriken/handout

Für Nicht-Abonnenten bieten wir ein attraktives Schnupperabo.

[Weitere Informationen](#)

www.penso.ch
© vps.epas Luzern

